

27.02.2023

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Projektvorstellung „RESPEKT,,**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.03.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über das Projekt RESPEKT zur Kenntnis.

## **Sachverhalt:**

Das Projekt RESPEKT unterstützt seit 2016 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die nicht oder nicht ausreichend von Sozialleistungen erreicht werden.

## **Politischer Hintergrund und Zielgruppe**

Die Bundespolitik hatte mit der Verabschiedung des § 16h SGB II auf das zunehmend als Problem wahrgenommene Phänomen der sogenannten NEETs (Not in Education, Employment or Training) reagiert. Hierbei handelt es sich um junge Menschen, die nicht nur ohne Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, sondern auch ohne ausreichende Unterstützung („Training“) leben. Besonderer Handlungsbedarf wird vor allem bei denjenigen gesehen, die nicht ausreichend von den dafür vorgesehenen Hilfesystemen erreicht werden. Vor allem unter den jungen Volljährigen sind einige aus den Hilfesystemen „herausgefallen“, dass sie auch bei statistischen Erhebungen nicht mehr berücksichtigt werden.

## **Zielsetzung**

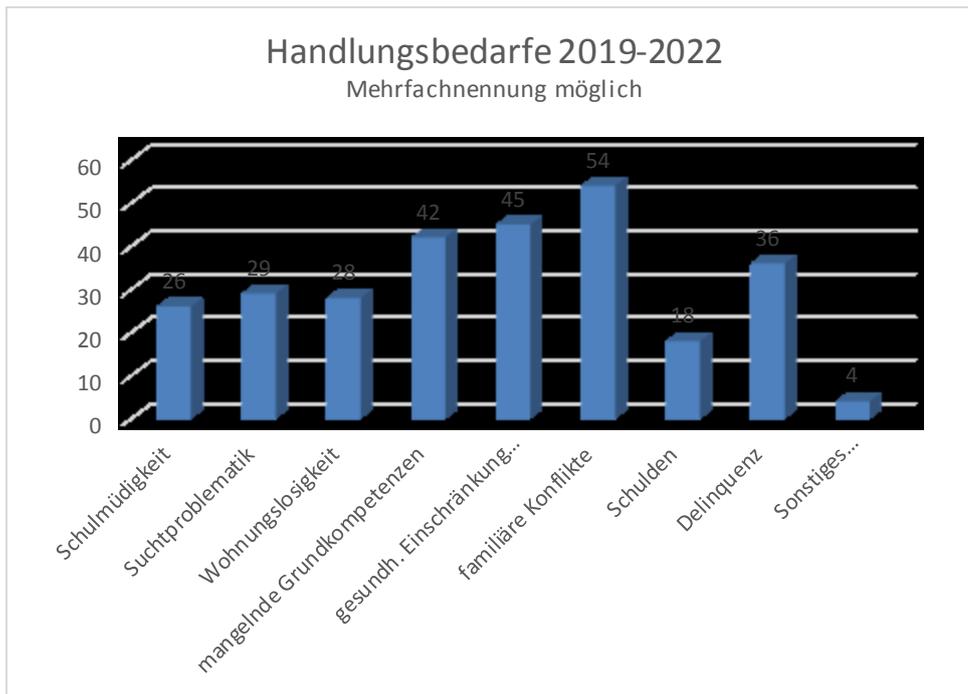
Die jungen Menschen sollen zu den für das Projekt relevanten Regelhilfen hingeführt werden. Dies sind zunächst spezialisierte Anlaufstellen der Sozialen Arbeit, wie beispielsweise Drogenberatung oder sozialpsychiatrische Angebote.

Zielsetzung ist auch die Inanspruchnahme geeigneter wirtschaftlicher, pädagogischer und medizinischer Hilfen, wie sie vom Jobcenter, Jugendamt bzw. den Einrichtungen des Gesundheitswesens vorgesehen sind. Um diese Hilfen in Anspruch nehmen zu können, müssen die Betroffenen die entsprechenden Stellen finden, Terminabsprachen einhalten bzw. in teilweise regelmäßigem und konstruktiven Austausch mit ihnen stehen. Oftmals müssen Hilfen in für die Betroffenen komplizierten und langwierigen Verfahren beantragt werden. Bei all diesen Angelegenheiten unterstützt sie das RESPEKT-Team.

Die Unterstützung findet bei Bedarf auch nachgehend oder aufsuchend statt, immer aber auf freiwilliger Basis. Da die jungen Menschen in der Regel ihren eigenen Hilfebedarf nicht erkennen oder auch Notlagen nicht selbstständig mitteilen, ist eine kontinuierliche Beziehungsarbeit und häufiges Nachfragen notwendig. Sehr häufig haben die Projektteilnehmenden nicht nur massive zwischenmenschliche Konflikte im privaten Umfeld erlebt, sondern auch problematische Erfahrungen im Umgang mit Institutionen und Behörden. Ohne Unterstützung finden sie nicht die passende Stelle und haben weder zu sich selbst noch zu den Institutionen Vertrauen.

Daher besteht eine wesentliche Aufgabe der Arbeit des RESPEKT-Teams darin, mit Geduld und Ausdauer ein Vertrauensverhältnis zu den jungen Menschen aufzubauen, Perspektiven sichtbar zu machen und Stärken anzuerkennen. Aus dem respektvollen und wertschätzenden Umgang heraus gelingt es zumeist Orientierungslosigkeit zu überwinden, Verständnis gegenüber dritten Stellen auf- und Berührungspunkte abzubauen.

## Ausgangssituationen und Handlungsbedarfe

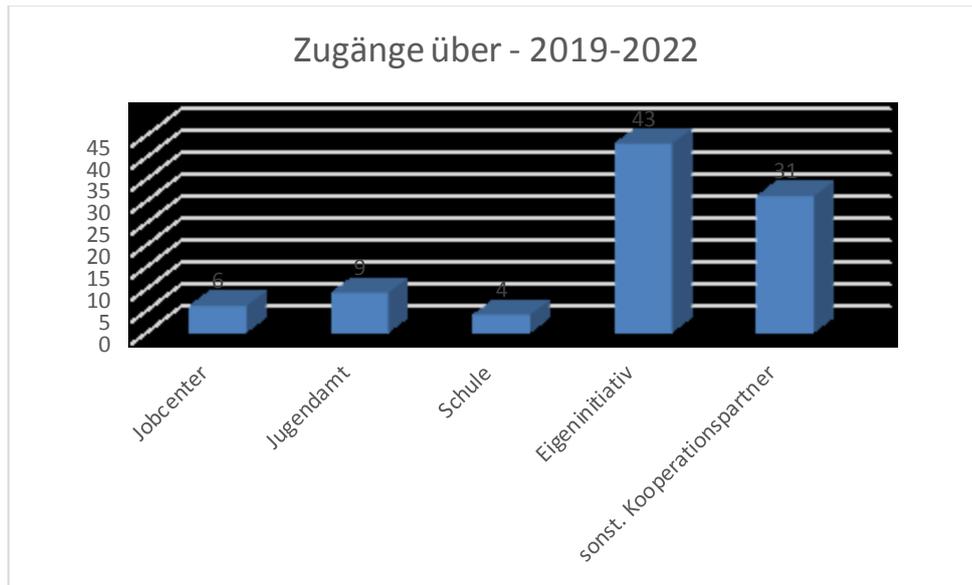


Insbesondere weibliche Teilnehmende waren teils auch von Problematiken im Zusammenhang mit früher Elternschaft betroffen. Auch sexuelle Übergriffe bzw. häusliche Gewalt bildeten wiederholt akute Thematiken.

Bei Bedarf wurden Teilnehmende bei fachärztlicher Anbindung (häufig psychiatrisch, teilweise gynäkologisch, u.a.) unterstützt, wie auch bei der Inanspruchnahme von Frühen Hilfen. Teilweise gelang auch die Unterbringung in einem Frauenhaus bzw. die Ermutigung zu Anzeigen in Fällen von Gewalterfahrungen. Auch anderweitige Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden bzw. Jugendgericht spielte wiederholt eine Rolle.

### Zugangswege

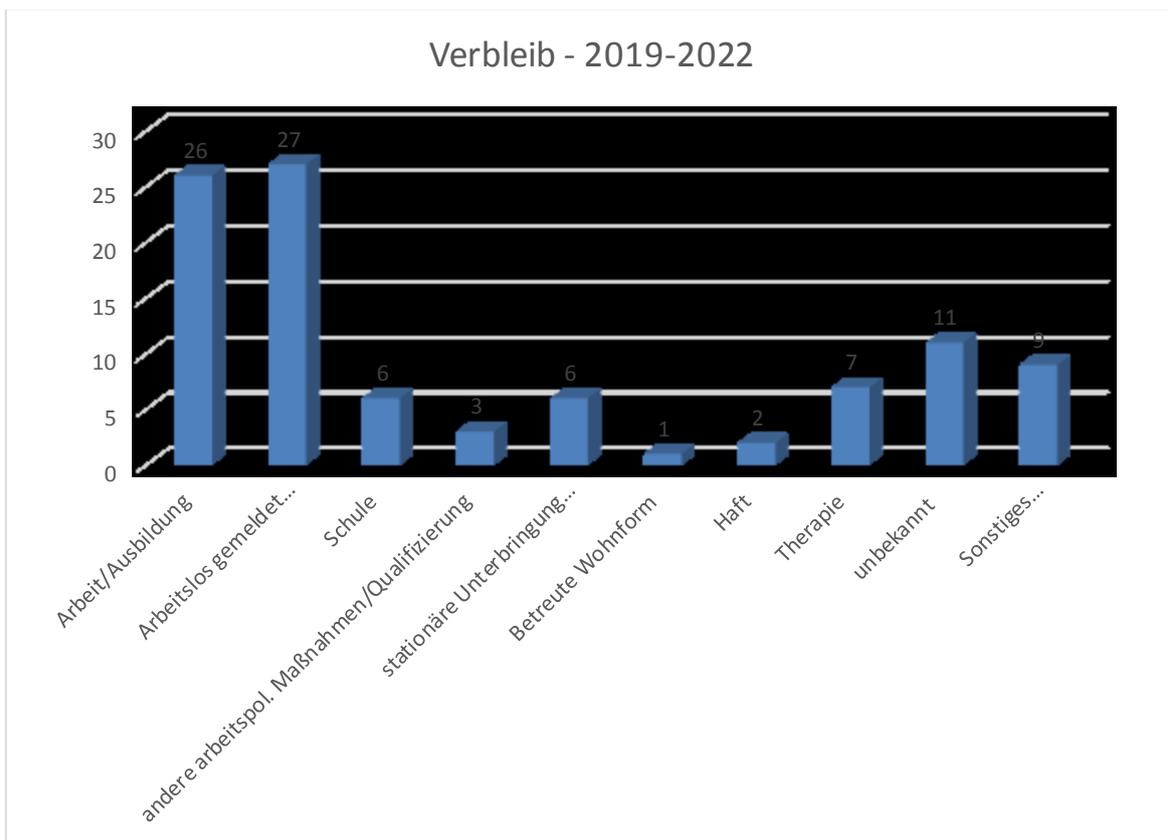
Eine wichtige Grundlage für den Erfolg der Arbeit ist die gute Vernetzung mit den Kooperationspartnern. Ein Teil der Teilnehmenden findet über die Kooperationspartner zu RESPEKT, vor allem über die beiden Kostenträger Jobcenter und Jugendamt sowie über die ambulante Wohnungslosenhilfe AGJ. Der überwiegende Teil der Teilnehmenden kommt inzwischen allerdings über eigene informelle Netzwerke zum Projekt RESPEKT, d.h. über Hörensagen durch Freunde, Bekannte und Verwandte.



Die Vermittlung in schulische, berufliche Ausbildung oder Erwerbsarbeit ist das eigentliche „Kerngeschäft“ der GWA. Im Rahmen von RESPEKT erweisen sich zunächst andere Unterstützungsformen als wesentlich, um eine schulische oder berufliche Perspektive zu erreichen, diese umzusetzen und auch zu erhalten.

In der Arbeit mit den jungen Menschen stehen deshalb häufig folgende Teilziele im Mittelpunkt:

- Hilfen zum angemessenen Wohnen, Unterkunft ggf. mit Betreuung
- Verschiedene gesundheitliche Hilfen (ambulant bzw. stationär)
- Pädagogische Hilfen (bzw. Beratung durch das Jugendamt)
- Wirtschaftliche Hilfen (zumeist über das Jobcenter)
- Schulische oder betriebliche Ausbildung
- Verschiedenartiger Anschluss auf dem Arbeitsmarkt



In einigen Fällen bleiben gesundheitliche Schwierigkeiten und Unterkunftsproblematiken bei den Teilnehmenden weiterhin virulent und gefährden bereits erreichte Vermittlungserfolge. RESPEKT bietet daher den jungen Menschen auch eine bis zu dreimonatige Nachbetreuung an.

**Finanzielle Beteiligung des Jugendamtes:**

Die Finanzierung wurde zunächst als Pilotprojekt durch Bundesmittel (BMAS) gesichert. Die GWA war damals einer von achtzehn Trägern in Deutschland, welche an dem Pilotprojekt teilnahmen. Daran anschließend erfolgte die Finanzierung in den Jahren 2019 und 2020 über Mittel des ESF. Seit 2021 beteiligt sich das Jugendamt mit jährlich 10.000,- € an der Finanzierung.

Das Projekt RESPEKT hat sich etabliert und ist ein wichtiger Baustein um Jugendliche und junge Erwachsene des Personenkreises von 15 – 25 zu erreichen. Die Bedeutung der Unterstützung in dieser Lebensphase kann nicht hoch genug eingeschätzt werden und soll weiter fortgeführt werden

Dr. Martin Kistler  
Landrat